

Anzeige einer Ankündigung

gem. § 4 des Sbg. Ortsbildschutzgesetzes 1999

(zutreffendes bitte ankreuzen bzw. nicht zutreffendes streichen)

Name des Antragstellers (Vor- und Zuname) Bezeichnung der juristischen Person Anschrift Tel. Nr:	
Beschreibung der baulichen Maßnahme	☐ Beleuchtung ☐ Hochspannungsanlage ☐ Niederspannungsanlage ☐ Reklame-, Werbetafel ☐ sonstiges
Anbringungsort der baulichen Maßnahme (Grundstück Nr., Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde; Adresse)	GN KG
Grundeigentümer (Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person, Anschrift)	
Zustimmungserklärung der Nachbarn bzw. der Grundstückseigentümer liegt bei	☐ liegt vor mit Unterschrift ☐ liegt nicht vor
Bauführer (sofern bereits bekannt)	
Unterfertigung der Bauanzeige durch den Antragsteller und den Verfasser der Unterlagen. Der Verfasser der Unterlagen bestätigt ausdrücklich, daß alle im Zeitpunkt der Anzeige geltenden baurechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Der Verfasser der Unterlagen bestätigt gleichzeitig, über die gesetzlich erforderliche Planungsbefugnis zu verfügen.	
----- Ort, Datum	----- Unterschrift des Antragstellers
----- Ort, Datum	----- Unterschrift des Verfassers der Unterlagen

Erforderliche Beilagen zur Anzeige einer Ankündigung

1-fach

1. soweit eine Zustimmung der Parteien zu einer anzeigepflichtigen Maßnahme vorliegt, hat der Bewilligungswerber dies im Ansuchen bekanntzugeben;
2. ggf. weitere, in Zusammenhang mit der baulichen Maßnahme aufgrund anderer Rechtsvorschriften erforderliche behördliche Bewilligungen (z.B. nach naturschutz- und wasserrechtlichen Bestimmungen);

2-fach

Pläne

- a) Lage- und Höhenplan **M 1:500** und maßgetreuer Eintragung der baulichen Maßnahme (Lage des Baues im Bauplatz, Ausweisung der Nachbargrundstücke einschließlich Bauten, ebenso der öffentlichen Verkehrsflächen in diesem Bereich); zusätzliche Eintragungen: Nordrichtung, auf dem Bauplatz bestehende Bauten
- b) Planliche Darstellung der Maßnahme mit Maßangaben
- c) Fassadenplan zur Beurteilung des optischen Eindruckes (nur bei Fassadenwerbung) mit Maßangaben
- d) Baubeschreibung hinsichtlich Größe, Art, Inhalt (Aufschrift), Form und Farbgebung

Bitte beachten Sie: *Mit der Ausführung der baulichen Maßnahme darf vor der bescheidmäßigen Bewilligung durch die Baubehörde nicht begonnen werden!*